

2016 – Wiederbesetzungssperre - FORMBLATT

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit
(Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat) Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)

Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet Straßenunterhaltung und Bauhof

Stellen-Nummer 3 0 015

Stellen-Soll (dezimal) 1,0 Vollzeitäquivalent

Stellen-Bewertung 4/1 BMT-G II (EG 5 TVöD) Stellen-Budget 45.400,23 €

Funktionsbezeichnung Handwerker/in Berufsgruppe Handwerker/in
(z. B. Sachbearbeiter/in) (z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)

Stelle frei ab 01.08.2016

Besonderheiten (z. B. zeitl. Befristung der Stelle, Drittmittelfinanzierung): Keine.

2. KURZ-Beschreibung der zu verrichtenden Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Handwerkliche Tätigkeiten auf dem Schilderwagen

3. Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Siehe Anlage.

4. Stellungnahmen Amt 11 und MK 3 (ggf. jeweils gesondertes Blatt - Anlage)

Siehe Anlagen.



Unterschrift Dezernentin/Dezernent

Anlage zu Ziffer 3

Begründung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 3 0 015

Im Zuge des dem Amt für Straßen- und Brückenbau obliegenden Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes ist u. a. die Absicherung von Gefahrenstellen sicherzustellen und für die ordnungsgemäße Beschilderung im Stadtgebiet zu sorgen. Hierzu ist ein Schilderwagen im Einsatz. Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ist der Schilderwagen mit zwei Personen zu besetzen. Hintergrund ist hier, dass die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Arbeiten überwiegend im fließenden Straßenverkehr auszuführen sind. Aufgrund der wahrzunehmenden Tätigkeiten muss einer der Mitarbeiter/innen über eine handwerkliche Ausbildung verfügen.

Sollte die Stelle nicht zeitnah wieder besetzt werden, müssten die Arbeiten an eine Firma vergeben werden. Für die Beauftragung von Firmen kommen nur Jahresvertragsfirmen infrage, die ausreichend Erfahrung bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bremerhaven haben und somit keine Einarbeitung benötigen. Die Kosten belaufen sich auf Grundlage des aktuellen Jahresvertrages auf ca. 10.000 € brutto pro Monat (1 Handwerker x 55,16 € pro Stunde x 39 Stunden pro Woche x 4,35 Wochen pro Monat). Diese monatlichen Kosten betragen somit ca. ein Viertel des jährlichen Stellen-Budgets und sind somit unwirtschaftlich. Da die Personalbudgets für unbesetzte Stellen nach den derzeitigen Regelungen nur zwei Monate im Budget des Amtes verbleiben, gehen diese Kosten zulasten der ohnehin stark gekürzten Straßenunterhaltungsmittel.

Derartige Kompensationen über die Vergabe an Firmen können aus finanziellen Gründen nur vorübergehend erfolgen. Sollte die Stelle nicht wieder besetzt werden, wird dies zu einer Zustandsverschlechterung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet führen und langfristig zur Gefährdung der Verkehrssicherheit.